

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2025/1004

HHS4\_GR4 - Kürzungen bei den Fraktionsgeschäftsstellen nur temporär  
Antrag: CDU

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
33	1110-100	1.100.11.10.01.90.01		44200000
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2026	2027	2028	2029	2030
		18.000	18.000	18.000
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
2026	2027	2028	2029	2030

Die Fraktionsfinanzierungssatzung stellt sicher, dass öffentliche Gelder korrekt und zweckgebunden eingesetzt werden. Sie dient dazu, Transparenz und Gleichbehandlung zu gewährleisten. Dies setzt voraus, dass sämtliche Aspekte der Finanzierung nachvollziehbar geregelt sind. Der Gemeinderat hat jederzeit die Möglichkeit, die Satzung zu ändern, um auf Entwicklungen – auch mit Blick auf zukünftige Einsparbeiträge – reagieren zu können. Eine ausdrückliche, temporäre Regelung, die außerhalb der bestehenden Satzung getroffen werden soll, ist deshalb nicht notwendig. Wie im Antrag formuliert, kann der Gemeinderat auch weiterhin von Doppelhaushalt zu Doppelhaushalt bestimmen, wie hoch der Einsparbetrag der Fraktionsgeschäftsstellen ausfallen soll.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.